

Statutes of the Association Young Enterprise Switzerland (YES)

1 Name, Headquarters	<p>¹ Der (nicht-gewinnorientierte) Verein gemäss Art. 60– 79 ZGB mit Sitz in Opfikon (Glattpark), wurde am 5. November 2019 mit Wirkung per 1. Januar 2020 auf den Namen „Young Enterprise Switzerland (YES)“ umbenannt.</p> <p>² Der Name „Young Enterprise Switzerland (YES)“, Mitglied von „Junior Achievement Worldwide“ ist eine registrierte und geschützte Marke (Logo).</p> <p>³ Das Geschäftsjahr von YES dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.</p>
2 Purpose	<p>¹ Zweck von YES ist es, junge Menschen in der Schweiz und in Liechtenstein für die Themenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Gesellschaft • Unternehmertum • Geld und Konsum • Arbeitswelt und Berufliche Orientierung • Gemeinnütziges Engagement <p>zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu fördern. Dies soll in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Interessengruppen erreicht werden.</p> <p>² Der Verein wird als gemeinnützige Institution betrieben, verfolgt keine kommerziellen Absichten und strebt keinen Gewinn an.</p>
3 Members	<p>¹ Natürliche oder juristische Personen können, nach Bestätigung der schriftlichen Anmeldung durch den Vorstand und nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages, Mitglied im Verein YES werden. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Geschäftsjahresende (30.6.) gekündigt werden.</p> <p>² Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Zweck des Vereins unterstützen. Durch die entsprechenden Organe (Vereinversammlung, Vorstand) bestimmen sie die Strategie des Vereins.</p> <p>³ Alle Mitglieder haben an der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht.</p> <p>⁴ Der Vorstand kann Mitglieder aus folgenden Gründen ausschliessen: Nicht-Bezahlen des Mitgliederbeitrages oder Handlungen gegen die Interessen des Vereins.</p>
4 Alumni	<p>¹ Ehemalige Teilnehmer der YES Programme, die Mitglieder sind, heissen YES Alumni. Alumni Mitglieder sollen motiviert werden, sich aktiv und ehrenamtlich für die Vereinsaktivitäten einzusetzen. YES bietet den Alumni Mitgliedern Netzwerkmöglichkeiten und verschiedene Events während dem Jahr an.</p>

<p>5 Financial Means, Liability</p>	<p>¹ Die Einnahmen des Vereins bestehen hauptsächlich aus Spenden, Mitgliederbeiträgen und Zuwendungen aus Partnerschaftsverträgen.</p> <p>² Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind als Richtwerte für die verschiedenen Kategorien definiert. Diese können nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Mitglieds durch individuelle Vereinbarungen angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen & Organisationen: CHF 3500.- / Jahr • KMU, Bildungs- und Branchenverbände: CHF 500.- / Jahr • Gönner: CHF 500.- / Jahr • Obligatorische Schulen: CHF 100.- / Jahr • Schulen Sekundarstufe II: CHF 500.- / Jahr • Einzelmitglieder: CHF 50.- / Jahr • Alumni: CHF 15.- im ersten und anschliessend CHF30.- / Jahr <p>³ Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vereinsvermögen.</p> <p>⁴ Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Bei Auflösung der Mitgliedschaft werden keine Mitgliederbeiträge zurückbezahlt.</p>
<p>6 Bodies</p>	<p>¹ Die Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Generalversammlung; • Der Vorstand; • Der Vorstandsausschuss; • Die Geschäftsleitung; • Die Revisionsstelle; • Beiräte
<p>7 General Assembly</p>	<p>¹ Die Generalversammlung hat folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl des Vorstandes; • Entlastung des Vorstandes; • Wahl des Präsidenten/der Präsidentin. Der Präsident/die Präsidentin ist gleichzeitig Vorsitzende/r des Vorstandes. • Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung; • Genehmigung des Budgets; • Wahl der Kontrollstelle; • Statutenänderungen; • Fusion des Vereins mit anderen Vereinen; • Vereinsauflösung. <p>² Die Vereinsversammlung findet mindestens einmal pro Jahr, auf Einladung des Vorstandes, oder wenn mind. 1/5 der Mitglieder dies verlangen, statt. Sie kann nur über traktandierte Geschäfte beschliessen. Die Traktandenliste muss mindestens 10 Tage vor der Versammlung verschickt werden. Bei Einstimmigkeit zu einem Geschäft kann auf dem Korrespondenzweg entschieden werden.</p>

	<p>³ Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder, ausser in den folgenden Fällen, wo eine 2/3-Mehrheit notwendig ist; Statutenänderungen und Vereinsauflösung. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt.</p>
8 Organization	<p>¹ YES ist eine national tätige Organisation. Der Vorstand kann Regionen definieren.</p>
9 The Board	<p>¹ Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>² Der Vorstand hat die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, welche nicht anderen Organen des Vereins übertragen worden sind. Der Vorstand ist für die Strategie und die Aufsicht der Geschäftsleitung zuständig. Der Vorstand kann Beiräte bestimmen. Er berät und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm der Vorstandsausschuss unterbreitet. Er genehmigt die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand tritt zwei Mal jährlich zusammen. Er wird vom Vorstandsausschuss über dessen Tätigkeit und über die laufenden Geschäfte orientiert. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.</p> <p>³ Der Vorstandsausschuss besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und maximal weiteren fünf Vorstandsmitgliedern. Der Vorstandsausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach aussen • bereitet die Geschäfte des Gesamtvorstands vor; • unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und die Mittelbeschaffung; • beaufsichtigt die Geschäftsleitung entscheidet über den Geschäftsführer; • Auf Antrag des Geschäftsführers werden Geschäftsleitungsmitglieder vom Vorstandsausschuss bestätigt; • beschliesst in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen sind; • kann dringende Entscheidungen fällen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen. <p>Der Vorstandsausschuss tritt so oft zusammen wie nötig (mindestens zwei zusätzliche Sitzungen zu den Vorstandssitzungen. Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Amtszeit der Vorstandsausschussmitglieder beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Vorstandsausschuss ist ehrenamtlich.</p> <p>⁴ Alle Mitglieder können Kandidaten für die Wahl in den Vorstand vorschlagen. Der Vorstand erstellt zu Händen der Vereinsversammlung Wahlvorschläge.</p> <p>⁵ Der Vorstand definiert im ‚Geschäftsreglement‘ Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstands und der Geschäftsleitung.</p>

<p>10 Geschäftsleitung</p>	<p>¹ Der Vorstandsausschuss bestimmt einen Geschäftsführer (CEO) und allenfalls weitere Geschäftsleitungsmitglieder, welche für die laufende Geschäftsführung verantwortlich sind.</p> <p>² Das operative Zentrum des Vereins ist die Geschäftsstelle unter der Leitung eines Geschäftsführers und allenfalls weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern. Der Geschäftsführer ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung der Geschäftsleitungsmitglieder an den Vorstandsausschuss • den Vollzug der Beschlüsse des Vorstands, des Vorstandsausschusses und der Generalversammlung • die Unterstützung und Koordination von Vorstand, Generalversammlung und Beiräte • die Leistungserbringung an die Mitglieder und Kunden <p>³ Der Geschäftsführer nimmt an den Vorstand(-ausschuss)sitzungen mit beratender Stimme teil. Die Geschäftsleitungsmitglieder nehmen nach Verfügbarkeit teil.</p> <p>⁴ Die Geschäftsleitung definiert in Stellenbeschreibungen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen weiterer Angestellter.</p>
<p>11 Advisory Boards</p>	<p>¹ Es existieren Beiräte für strategische und operative Beratung.</p> <p>² Die Beiräte dienen der Unterstützung und Förderung der Tätigkeiten von YES und deren Mitarbeiter. Sie helfen aktiv mit, die strategischen Ziele zu erreichen. Sie vermitteln YES ihre Anliegen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Programme und bringen Anliegen von YES in ausgewählte wirtschafts- oder bildungspolitische Gremien mit ein.</p>
<p>12 The auditors</p>	<p>¹ Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und beantragen deren Genehmigung durch die Hauptversammlung.</p> <p>² Die Amtsdauer der Kontrollstelle beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>13 Compensation</p>	<p>¹ Die Vorstandstätigkeit basiert auf ehrenamtlicher Basis ohne finanzielle Entschädigung. Die Geschäftsleitung und weitere Angestellten erhalten für ihre Arbeit einen Lohn oder ein Honorar.</p>
<p>14 Liquidation</p>	<p>¹ Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>
<p>15 Conclusion</p>	<p>¹ Diese Statuten treten sofort nach Genehmigung durch die Hauptversammlung in Kraft.</p>

Die männliche Schreibweise schliesst Männer/Frauen unabhängig vom Geschlecht immer gleichberechtigt ein. Verbindlich ist die deutsche Sprachversion

Ruedi Noser (Chairman/Präsident)